

Kirchgemeindeversammlung vom 18. Juni 2014 in Buchs ZH

Aktenauflage zu Traktandum 5 Beleuchtender Bericht und Antrag

Ausgangslage

Die Kirchenpflegen der vier reformierten Kirchgemeinden des Furttals (Buchs, Dällikon-Dänikon, Otelfingen-Boppelsen-Hüttikon und Regensdorf) haben vor zwei Jahren im Rahmen einer von allen Kirchenpflegen beauftragten Kommission intensiv über Synergien im Furttal nachzudenken begonnen.

Die Landeskirche des Kantons Zürich hat mit dem Projekt KirchGemeindePlus (<http://www.kirchgemeindeplus.ch>) ab Herbst 2012 einen kantonsweiten Prozess in Gang gesetzt, der Kirche und Kirchgemeinden stärken soll, und zwar unter anderem durch verbindliche Zusammenarbeitsmodelle und durch Fusion von Kirchgemeinden.

Die vier Kirchenpflegen haben anlässlich der beiden letzten Kirchgemeindeversammlungen bereits über das Projekt der Landeskirche und die Überlegungen im Furttal informiert. Mit der jetzt beantragten Auftragserteilung wird die Grundlage geschaffen, dass die Kirchenpflegen eine gemeinsame Projektorganisation einsetzen und die konkreten Arbeiten an die Hand nehmen können.

Zielsetzungen

Zielsetzung des Projekts im Furttal ist die Stärkung der Zusammenarbeit der Kirchgemeinden, aufbauend auf bereits bestehenden gemeinsamen Angeboten, Veranstaltungen und Projekten. Das kirchliche Leben vor Ort und die kirchliche Vielfalt soll gestärkt werden und für die Menschen in unserer heutigen Gesellschaft wieder an Bedeutung gewinnen. Gottesdienste sollen weiterhin in allen vier Kirchen stattfinden. Die freiwilligen Mitarbeitenden sollen im Zentrum des kirchlichen Lebens vor Ort bleiben. Organisation und Verwaltung sollen möglichst vereinfacht und optimiert werden, was bis zu einer Fusion der vier Kirchgemeinden zu einer einzigen Kirchgemeinde gehen kann.

Eine Zustimmung zum vorliegenden Antrag gibt die Projektarbeiten frei, über deren Verlauf die vier Kirchenpflegen regelmässig orientieren werden.

Es wird zum aktuellen Zeitpunkt noch kein Entscheid über eine Stärkung der Zusammenarbeit oder eine Gemeindefusion gefällt.

Projektorganisation

Die vier Kirchenpflegen setzen eine Steuergruppe mit einer Vertretung aus jeder Kirchenpflege und einer Projektleitung ein (Steuergruppe SYF). Die Pfarerschaft und die Gemeindegremien der vier Kirchgemeinden sind je mit zwei Delegierten in der Steuergruppe SYF vertreten. Die Steuergruppe verantwortet das Projekt gegenüber den Kirchenpflegen und setzt für die Bearbeitung der verschiedenen Aufgabenfelder verschiedene Teilprojektgruppen ein. Die Steuergruppe stellt Antrag an die vier Kirchenpflegen, welche ihrerseits die Projektergebnisse in Form eines Kooperations- oder Zusammenschlussvertrags den Kirchgemeinden zum Beschluss vorlegen.

Die katholische Kirchgemeinde St. Mauritius, welche das gesamte Furttal umfasst, ist mit Beobachterstatus in den Prozess eingebunden. Im Rahmen gelebter Ökumene sollen bewusst Kooperationsmöglichkeiten mit der katholischen Schwesterkirchgemeinde erörtert werden.

Projektierungskosten, Kredit

Für die kooperative Prozessführung und die Erarbeitung der Zusammenarbeits- und Fusionsmodelle wird ein Kredit-Kostendach von CHF 5.- pro Gemeindemitglied und Jahr beantragt, welcher die Zeitspanne der Konzeption von 2014-2016 abdeckt. Für die Kirchgemeinde Buchs entspricht dies einem Projektierungskredit von CHF 10'500 pro Jahr während der Budgetjahre 2014, 2015 und 2016.

Für die Umsetzungsphase beispielsweise einer Gemeindefusion wird mit der entsprechenden Vorlage auch der entsprechende Umsetzungskredit beantragt werden.

Weiteres Vorgehen

Die Projektarbeiten werden nach Zustimmung durch die vier Kirchgemeindeversammlungen unverzüglich an die Hand genommen. Je nach ersten Ergebnissen der Projektarbeiten ist es möglich, dass in 1-2 Jahren bereits Anträge an die vier Kirchgemeindeversammlungen gestellt werden, welche die grundsätzliche Gestaltung des zukünftigen Modells näher konkretisieren.

Die Schlussergebnisse der Projektarbeiten werden wiederum als gleichlautender Antrag Ende 2016 oder Mitte 2017 den vier Kirchgemeindeversammlungen zur Beschlussfassung unterbreitet. Dannzumal fällt der rechtlich bindende Entscheid über Zusammenarbeitsverträge oder eine Gemeindefusion. Bei Zustimmung durch die Kirchgemeindeversammlungen und vorbehaltlich der Genehmigung durch die oberen landeskirchlichen Behörden treten die entsprechenden Vereinbarungen voraussichtlich auf die nächste Amtsdauer der Kirchenpflegen im Frühling 2018 in Kraft.

Konsequenzen bei Ablehnung durch eine oder mehrere Kirchgemeinden

Gemäss dem Projekt KirchGemeindePlus ist es den Kirchgemeinden in der aktuellen Phase freigestellt, sich am Projekt zu beteiligen und Gespräche oder konkrete Zusammenarbeits- und Fusionsvorhaben mit anderen Kirchgemeinden voranzutreiben, oder darauf zu verzichten. Falls eine Kirchgemeinde im Furttal den jetzt vorliegenden Antrag ablehnt, ist davon auszugehen, dass die zustimmenden Gemeinden die Arbeiten trotzdem an die Hand nehmen werden. Die ablehnende Gemeinde wäre von diesem Prozess ausgeschlossen. In einigen Jahren ist damit zu rechnen, dass auch heute ablehnende Gemeinden sich einem derartigen Zusammenarbeitsprozess anschliessen müssten, und voraussichtlich bis dann erreichte Ergebnisse bereits aktiv gewordener Gemeinden zumindest teilweise übernehmen müssten. Eine Ablehnung heute heisst also bewusster Verzicht auf die aktive Mitgestaltung in den nächsten Jahren. Sollten zwei oder mehr Gemeinden ablehnen, wäre je nach Konstellation eine Neubeurteilung durch jede Kirchenpflege nötig.

Besondere Regeln zum gleichlautenden Antrag an die vier Kirchgemeinden

Der vorliegende Antrag wird den Kirchgemeindeversammlungen der vier Kirchgemeinden je an der Rechnungsgemeinde 2014 (im Mai / Juni 2014) gleichlautend unterbreitet.

Werden durch eine oder mehrere Kirchgemeindeversammlungen Veränderungen am Wortlaut des beantragten Beschlusses vorgenommen, so müssten die entstehenden Differenzen in einer weiteren Runde bereinigt und nochmals den vier Kirchgemeindeversammlungen vorgelegt werden. Der Kirchgemeindeversammlung steht auch die Möglichkeit offen, ohne Veränderung am Wortlaut des beantragten Beschlusses der Kirchenpflege zusätzliche Aufträge mitzugeben, welche sie mit Nachdruck in die Projektarbeiten einzubringen hat.

Antrag der Kirchenpflege an die Kirchgemeindeversammlung vom 18. Juni 2014

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die Kirchgemeindeversammlung beauftragt die Kirchenpflege sich an der SYF (Synergien im Furttal) Projektorganisation zur Erarbeitung eines gemeindeübergreifenden Konzepts zur Stärkung der Zusammenarbeit und allenfalls Fusion der vier reformierten Furttaler Kirchgemeinden (Buchs, Dällikon-Dänikon, Otelfingen-Boppelsen-Hüttikon und Regensdorf) zu beteiligen.
2. Inhaltliche Rahmenbedingungen:
 - Es ist mindestens ein Modell einer langfristigen Kooperation mit Fortbestand der Kirchgemeinden und ein Modell mit Gemeindefusion auszuarbeiten.
 - Die Modelle bauen auf bestehenden Synergien auf und entwickeln neue.
 - Die direkte Beteiligung der Kirchenmitglieder, der Pfarerschaft, der Mitarbeitenden und der Freiwilligen am kirchgemeindlichen Leben bleibt dabei zentrales Element.
3. Rahmenbedingungen zu Projektorganisation und Ablauf:
 - Die Kirchenpflege trifft im Rahmen der Projektorganisation und namentlich der Steuergruppe *Synergien im Furttal* die nötigen Massnahmen, um den Prozess steuern und die Interessen der Kirchgemeinde einbringen zu können.
 - Die Steuergruppe *Synergien im Furttal* setzt sich aus je einer Vertretung aus den vier Kirchenpflegen und einer Projektleitung zusammen.
 - Die Pfarerschaft und die Mitglieder der Gemeindekonvente der vier Kirchgemeinden sind je mit zwei Delegierten ebenfalls in der Steuergruppe vertreten.

- Die Kirchenpflege orientiert im Rahmen der Kirchgemeindeversammlungen regelmässig über den Prozessverlauf.

4. Projektierungskredit:

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt einen Projektierungskredit von insgesamt maximal **CHF 31'500**, verteilt auf die drei Rechnungsjahre 2014-2016. Dies entspricht einem jährlichen Teilbetrag von maximal **CHF 10'500** oder CHF 5.00 pro Gemeindemitglied. Bestimmend für die Berechnung des Betrags ist die Anzahl Mitglieder der Kirchgemeinde per 31.12.2013, wobei auf 100 gerundet wird.